

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Heiligenstedten

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Heiligenstedten
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	1061034
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Heiligenstedten über Amt Itzehoe-Land – der Amtsdirektor
Straße:	Margarete-Steiff-Weg
Hausnummer:	3
PLZ:	25524
Ort:	Itzehoe
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	mailbox@amtitzehoe-land.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-itzehoe-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Heiligenstedten liegt im Kreis Steinburg. Sie ist verkehrlich über Bundes-, Land- und Kreisstraßen erreichbar. Ein Schienenanschluss besteht nicht. Im Gemeindegebiet verlaufen die BAB 23, die B 5, die L 135 und die Bahnstrecke Wilster - Itzehoe.

Die Umgebung ist überwiegend ländlich geprägt. Heiligenstedten ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt. Südlich der B 5 wurde ein Sondergebiet für einen Bau- und Gartenfachmarkt und anderes Gewerbe ausgewiesen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	270
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	70
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Durch das neue Berechnungsverfahren hat sich die Anzahl der betroffenen Personen für eine Dauer von 24 Stunden im Bereich von über 55 bis 60 db(A) von 10 auf 240 und im Bereich von über 60 bis 65 db(A) von 0 auf 30 erhöht. Zudem hat sich die Anzahl der betroffenen Personen für den Zeitraum der Nacht im Bereich von über 50 bis 55 db(A) von 0 auf 70 erhöht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die errechneten Lärmbelastungen ergeben sich insbesondere durch die BAB 23 und die B5. Entlang der B5 wurde in der Vergangenheit bereits eine Lärmschutzwand errichtet und für die BAB 23 gilt eine Tempobeschränkung für den Bereich zwischen den Anschlussstellen Itzehoe Süd und Itzehoe Mitte. Da für beide Straßen der Bund Straßenbaulastträger ist, hat die Gemeinde Heiligenstedten keine konkreten Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation. Ob Seitens des Bundes weitere Lärmschutzmaßnahmen geplant sind, ist nicht bekannt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart¹	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Lärmschutzwand	Bereits vorh. Lärmschutzwand entlang eines Teilbereiches der B5
2.	Tempobeschränkung	Bereits vorh. Tempobeschränkung für den Bereich zwischen den Anschlussstellen Itzehoe Süd und Itzehoe Mitte der BAB 23

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	keine	...

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine	...	...	...

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine	...	...	...

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

nein

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen ²
1.	keine	...	...

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 02.01.2024 Bis: 01.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Möglichkeit zur öffentlichen Mitwirkung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung. Die Einsichtnahme in den Lärmaktionsplan wurde über das Internet gewährleistet.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

./.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

nein

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es erfolgten lediglich redaktionelle Änderungen. Unter 3.1 wurden die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Lärminderung entsprechend der Ausführungen aus 2.3 ergänzt.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Heiligenstedten hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, den überarbeiteten Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Öffentlichkeit war entsprechend zu beteiligen. Dies geschah durch Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschl. 01.02.2024. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Sitzung am 14.02.2023, während der Auslegungsphase durch Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land und auf der Homepage des Amtes Itzehoe-Land und zuletzt im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2024, beteiligt. Stellungnahmen sind während der öffentlichen Konsultation nicht eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amt-itzehoe-land.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

nein

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

nein

(ja/nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

entfällt

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: **XX.XX.2024**

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: 20.02.2024

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amt-itzehoe-land.de

www.laerm.schleswig-holstein.de

Heiligenstedten, den XX.XX.2024

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

Maßnahmen an der Quelle

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
- Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
- Stilllegung eines Bahnhofs

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
 - Förderung anderer Verkehrsträger
-